

## Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten** am Montag, **12.12.2022**, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des **Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

### Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

### Stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

### Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Peter Hake

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Hans-Peter Matthies

Vertreter für Frau Andrea Czernitzki

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Maria Sinnemann

Vertreterin für Frau Marie Zoey Wolters

Frau Heike Stünkel-Rabe

Vertreterin für Herrn Matthias Rabe

Herr Wilhelm Wesemann

### Grundmandat

Frau Ute Bertram-Kühn

### Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

Herr Maic Schillack

Fachbereichsleitung 1, zentrale Dienste, Finanzen und Recht, 1. Stadtrat

### Beratende Mitglieder

Herr Klaus Hendrian

Herr Dirk Herrmann

Herr Torben Klingemann

Herr Werner Magers

Herr Edward-Philipp Pieper

### Gäste

Gäste

Herr Sebastian Hagedorn, GKN

### Verwaltungsangehörige/r

Frau Cornelia Ebert

Fachdienstleitung Stadtgrün

Frau Meike Kull

Fachdienstleitung Stadtplanung

Frau Iris Mohrhoff

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

### Zuhörer/innen

3 Personen, davon 1 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:58 Uhr

## Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.10.2022
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Niedersächsisches Dorfentwicklungsprogramm in der Stadt Neustadt a. Rbge.  
- Verlängerung der Förderung für das Mühlenfelder Land bis 2025 2022/230
- 6 Bebauungsplan Nr. 114 "Garten-, Wiesenstraße" 6. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge.; Kernstadt  
- Aufstellungsbeschluss  
- Auslegungsbeschluss 2022/245
- 7 Bebauungsplan Nr. 520 A "Östlich Bruchlandsweg - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Borstel  
- Aufstellungsbeschluss  
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden 2022/240
- 8 Bebauungsplan Nr. 581 „Nördlich Meyerkampstraße“. Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen  
- Beschluss zu den Stellungnahmen  
- Satzungsbeschluss 2022/225
- 9 Bebauungsplan Nr. 813 A „Westlich der Ortsmitte, 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen  
- Aufstellungsbeschluss  
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden 2022/254
- 10 1. Änderung der Innenbereichssatzung Hagen (Ergänzungssatzung "Hagener Straße") gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB mit örtlicher Bauvorschrift  
- Aufstellungsbeschluss  
- Auslegungsbeschluss 2022/246/1
- 10.1 1. Änderung der Innenbereichssatzung Hagen (Ergänzungssatzung "Hagener Straße") gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB mit örtlicher Bauvorschrift  
- Aufstellungsbeschluss  
- Auslegungsbeschluss 2022/246
- 11 Erweiterung Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Lüningsburg; Projektfeststellung 2022/269
- 12 Beschlussvorlage über die betriebswirtschaftliche Friedhofsgebührenkalkulation sowie zur Gebührensatzung über die 2022/279

Nutzung des Friedhofswesens der Stadt Neustadt am Rübenberge (Friedhofsgebührensatzung)

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 13 | Entwicklungsbereich Marktstraße Süd; Projektfeststellung zum Konzept und Umsetzung der Entwicklungsstufen 1 und 2 | 2022/270 |
| 14 | Neubau eines Brückenbauwerkes im Zuge der Nordstraße in der Kernstadt - Bedarfsfeststellung                       | 2022/263 |
| 15 | Straßenausbau "Haesterkamp" und "Vor der Mühle" im Stadtteil Mardorf - Bedarfsfeststellung                        | 2022/255 |
| 16 | Neugestaltung "La-Ferté-Macé-Platz" - Projektfeststellung   | 2022/247 |
| 17 | Anfragen  |          |

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Jaster eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnungspunkte 6 und 16 werden wegen Beratungsbedarf des Ortsrates einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt. Es wird bemängelt, dass die Friedhofsgebührensatzung in Session nicht online ist.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.10.2022**

Der Ausschuss fasst mehrheitlich bei 3 Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.10.2022 wird genehmigt.

**3. Berichte und Bekanntgaben**

Herr Homeier gibt bekannt, dass die Region Hannover dem Antrag auf Förderung beim Umbau von Bushaltestellen bis zu 50.000,00 Euro in 2024 entspricht, sofern auch das Land diese Maßnahme mitfinanziert.

Herr Homeier gibt bekannt, dass die Region Hannover die Begrünung der Dächer von Buswartehäuschen fördert.

***Anmerkung der Verwaltung:***

*Sitzungstermine 2. bis 4. Quartal 2023:*

*24.04.; 22.05.; 26.06.; 24.07.; 28.08.; 25.09.; 23.10.; 27.11. und 11.12.*

**4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Auf die Frage eines Einwohners nach der öffentlichen Zugänglichkeit des Grünbereiches um das Regenrückhaltebecken an der Straße „Im Wiehbusche“ antwortet Herr Homeier, dass der Zaun Anfang des nächsten Jahres abgebaut werden soll.

**5. Niedersächsisches Dorfentwicklungsprogramm in der Stadt Neustadt a. Rbge. 2022/230  
- Verlängerung der Förderung für das Mühlenfelder Land bis 2025**

Herr Richter als auch Herr Jaster loben die gute Leistung aller Beteiligten. Anschließend fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verlängerung der Dorfentwicklung Mühlenfelder Land um weitere zwei Jahre, mit einer Laufzeit bis zum Jahresende 2025, beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu beantragen. Grundlage hierfür

ist der Dorfentwicklungsplan, dessen Fortschreibung aus dem Jahr 2021 sowie der weiterhin hohe Bedarf an investiven Maßnahmen seitens der privaten Antragstellenden sowie der handelnden Institutionen im Mühlenfelder Land.

6. **Bebauungsplan Nr. 114 "Garten-, Wiesenstraße" 6. Änderung, 2022/245**  
**Stadt Neustadt a. Rbge.; Kernstadt**  
- Aufstellungsbeschluss  
- Auslegungsbeschluss

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung abgesetzt worden.

7. **Bebauungsplan Nr. 520 A "Östlich Bruchlandsweg - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Borstel 2022/240**  
- Aufstellungsbeschluss  
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Frau Sinnemann beantragt im Namen der Kooperation die Solardachpflicht und auch den Verzicht auf Erdgas und Erdöl mit aufzunehmen. Frau Plein führt aus, dass es sich hier erst um den Aufstellungsbeschluss handelt und dass diese Punkte im weiteren Bauleitverfahren berücksichtigt werden. Herr Pieper spricht sich wegen der zu hohen Kosten für die Bauwilligen gegen die Verpflichtung zur Solarenergie aus.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

#### **Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 520 A wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/240). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/240).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 520 A gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.  
Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die Schaffung neuer Wohnbaugrundstücke zur Deckung des örtlichen Bedarfes an Wohnbauland im Stadtteil Borstel.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

8. **Bebauungsplan Nr. 581 „Nördlich Meyerkampstraße“. Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen 2022/225**  
- Beschluss zu den Stellungnahmen  
- Satzungsbeschluss

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

#### **Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 581 wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/225 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/225 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Bebauungsplan Nr. (s.o.) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 1 bis 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/225). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung haben in der Fassung der Anlagen 3 und 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/225 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.
  3. Dem der Beschlussvorlage Nr. 2022/225 als Anlage 4 beigefügten Kompensationsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 581, wird zugestimmt.
  4. Die Hinweise der Fachverwaltung zum Ausbauerfordernis der Meyerkampstraße werden zur Kenntnis genommen. Auf einen Ausbau der Meyerkampstraße und einen entsprechenden Erschließungsvertrag, der eine Beteiligung der Planbeteiligten im Zuge des Bebauungsplans Nr. 581 an den Ausbaukosten regelt, soll verzichtet werden.
9. **Bebauungsplan Nr. 813 A „Westlich der Ortsmitte, 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen** **2022/254**  
**- Aufstellungsbeschluss**  
**- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden**

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 813 A „Westlich der Ortsmitte, 1. Bauabschnitt“, Stadtteil Otternhagen, Stadt Neustadt a. Rbge., wird einschließlich Begründung gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlage 1 bis 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/254). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/254).
  2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 813 A „Westlich der Ortsmitte, 1. Bauabschnitt“, Stadtteil Otternhagen, Stadt Neustadt a. Rbge., gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.
  3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.
  4. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Ausweisung eines Wohngebietes zur Deckung des derzeitigen Wohnbedarfes im Stadtteil Otternhagen.
10. **1. Änderung der Innenbereichssatzung Hagen (Ergänzungssatzung "Hagener Straße") gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB mit örtlicher Bauvorschrift** **2022/246/1**  
**- Aufstellungsbeschluss**  
**- Auslegungsbeschluss**
- 10.1. **1. Änderung der Innenbereichssatzung Hagen (Ergänzungssatzung "Hagener Straße") gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB mit örtlicher Bauvorschrift** **2022/246**  
**- Aufstellungsbeschluss**  
**- Auslegungsbeschluss**

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden empfehlenden

### Beschluss:

1. Die Ergänzungssatzung „Hagener Straße“, Stadtteil Hagen und die räumliche Erweiterung der örtlichen Bauvorschrift gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 84 Abs. 3 NBauO, werden einschließlich Begründung aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/246/1). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung der Satzung (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/246/1).
2. Die öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung „Hagener Straße“, Stadtteil Hagen und die räumliche Erweiterung der örtlichen Bauvorschrift gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 84 Abs. 3 NBauO, einschließlich Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

### **11. Erweiterung Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof 2022/269 Lüningsburg; Projektfeststellung**

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

### Beschluss:

Dem Bau einer Urnengemeinschaftsanlage als Erweiterung zu den bestehenden „Bestattungsgärten“ wird zugestimmt. Planung, Ausschreibung, Bau und Inbetriebnahme werden von der Verwaltung ausgeführt.

### **12. Beschlussvorlage über die betriebswirtschaftliche Friedhofsge- 2022/279 bührenkalkulation sowie zur Gebührensatzung über die Nutzung des Friedhofswesens der Stadt Neustadt am Rübenberge (Fried- hofsgebührensatzung)**

Herr Hagedorn (GKN) stellt die Gebührenkalkulation vor (**Anlage 1**) und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Da die Gebührensatzung nicht in Session einsehbar ist, wird die Beschlussfassung auf die nächste Ausschusssitzung vertagt.

### **13. Entwicklungsbereich Marktstraße Süd; Projektfeststellung zum 2022/270 Konzept und Umsetzung der Entwicklungsstufen 1 und 2**

Herr Homeier und Frau Ebert bestätigen Frau Bertram-Kühn, dass die Verkehrswege auch für größere Lastkraftwagen ausgelegt sind.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

### Beschluss:

1. Dem Entwicklungskonzept zum Bereich Marktstraße Süd gemäß Anlage 1 wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Der weiteren Ausführung und baulichen Umsetzung der Entwicklungsschritte 1 und 2 gemäß dem Konzept in **Anlage 1** wird zugestimmt.

**14. Neubau eines Brückenbauwerkes im Zuge der Nordstraße in der Kernstadt - Bedarfsfeststellung 2022/263**

Auf die Frage von Herrn Richter nach der Zusammensetzung der 3,5 Mio. Euro führt Herr Homeier aus, dass im Zuge der Erneuerung der B6-Brücke auch die städtische Brücke in der Nordstraße erneuert werden soll. Durch das Angebot des Landes, die Planung als auch den Bau mit zu übernehmen, würde die Einsparung für die Stadt 1,5 Mio. Euro betragen. Für die Planung würden der Stadt 10 % der Baukosten in Rechnung gestellt. Das entspricht einem Betrag von 500.000,00 Euro. Herr Homeier sagt eine detaillierte Zahlenaufstellung zu.

Auf die Frage von Frau Sinnemann erklärt Herr Homeier, dass in der Vereinbarung mit dem Land prozentuale Ansätze aufgenommen werden und dass bezüglich des Zeitplanes als grobe Vorstellung 2025/2026 angedacht sei, da die Realisierung der Maßnahme viel Vorbereitung erfordert.

Herr Herrmann weist auf die wichtige Verkehrsverbindung der Nordstraße für Radfahrer und Fußgänger hin. Laut Herrn Homeier würden die Bedürfnisse der Stadt bei der Planung berücksichtigt werden und er kündigt weitere Informationen an.

Herr Richter bezieht sich auf den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan Moorgärten und bittet um Prüfung der Tunnellösung für Fußgänger und Radfahrer. Herr Homeier sagt die Vorstellung des Prüfungsergebnisses zu.

In Beantwortung der Frage von Herrn Hake nach der Weiterführung des Rad- und Fußweges von der Nienburger Straße zur Brücke der Nordstraße erklärt Herr Homeier, dass dies noch nicht final entschieden worden ist.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden.

**Beschluss:**

Der Verwaltung wird aufgetragen, eine Vereinbarung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr über die Planung und den Bau der Nordstraßenbrücke zu schließen.

**15. Straßenausbau "Haesterkamp" und "Vor der Mühle" im Stadtteil Mardorf - Bedarfsfeststellung 2022/255**

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Planung für den Ausbau der Gemeindestraßen „Haesterkamp“ und „Vor der Mühle“ im Stadtteil Mardorf durchzuführen.

**16. Neugestaltung "La-Ferté-Macé-Platz" - Projektfeststellung 2022/247**

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung abgesetzt worden.

## 17. Anfragen

### Feuerwehrzentrum, Sachstand Monitore und Telefonanlage

Herr Jaehnke erkundigt sich nach dem Sachstand bei den Monitoren und der Telefonanlage. Herr Jaster, der kurz von der Jahresdienstversammlung der Ortsfeuerwehr Neustadt berichtet, bezeichnet den Zustand, dass es nur ein Telefon gibt, als unbefriedigend. Herr Schillack führt aus, dass die Telefone beschafft worden sind, jedoch wird die Installation erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert. Des Weiteren ist das Problem mit den Monitoren teilweise gelöst, wobei die Details noch geklärt werden müssten.

Herr Jaster bittet die Verwaltung, die Kommunikation zwischen Verwaltung und Feuerwehr zu verbessern. Herr Schillack wird sich der Angelegenheit annehmen.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Jaster den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:45 Uhr.

Heinz-Günter Jaster  
Ausschussvorsitzender

Iris Mohrhoff  
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 05.01.2023